

waffnung eines Jägers im Banner verbunden habe, einen kleinen Beweis meiner warmen Vaterlandsliebe und meiner patriotischen Gesinnungen erblicken.

Möge übrigens die göttliche Vorsehung dieses Bannier und das brave Bataillon, welches sich unter ihm versammelt, stets in ihren allmächtigen Schutz nehmen, möge aber auch jederzeit da, wo es wehet, zugleich der Geist des kriegerischen Muthes, der Tapferkeit, der Großmuth und Schonung gegen den wehrlosen Bürger und Landmann und aller militairischer Tugenden wehen und walten! Doch Letzteres brauche ich gewiß nicht erst zu wünschen, sondern darf es vielmehr von meinen braven Landsleuten mit Gewißheit erwarten; und es werden sie daher blos meine heiftesten Wünsche für ihr Wohl, für das Glück ihrer Waffen und für den reichsten Segen ihres Strebens und ihrer Anstrengungen zum allgemeinen Wohl begleiten. Geruhen Dieselben, dafern es geschehen kann, diese meine Gesinnungen und Wünsche dem Bataillon zu erkennen zu geben, und Sich übrigens auch für die Zukunft von meiner fortwährenden, ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit überzeugt zu halten.

Leipzig, den 15^{ten} März 1814.

D. Wilhelm Siegmund Teucher.

VI.

Es ist der größte Beweis vaterländischer Liebe, wenn in gegenwärtigen Zeiten, wo alle mögliche Anstrengungen gemacht wurden, um mit größter Kraft thätigen Antheil an der Erringung deutscher Freiheit nehmen zu können, und alle Hülfquellen fast erschöpft sind, Patrioten ihr sorgendes Auge schon in die Zukunft richteten, damit jenen braven, mit verstümmelten Körper aus dem jüngst beendigten heiligen Kampfe in das friedliche Vaterland zurückkehrenden Landsleuten, auf eine ihren ehrenvoll erhaltenen Wunden würdige Art zu versorgen und dessen künftige Existenz zu sichern.

Neuerdings hat der Domherr, Stifts-Regierungsrath und Dechant Herr von Ampach sich durch eine auf seinem Rittergute Stechau bei Schlieben gemachte Versorgungs-Stiftung für zwei in diesem Kriege invalid gewordene Banner- oder Landwehrmänner, ausgezeichnet, indem er sich und die künftigen Besitzer dieses Gutes verpflichtet, zweien solcher Invaliden auf Lebenszeit freie Wohnung nebst etwas Acker